

Bauvorhaben Neubau Bahnhofsgebäude Hauptbahnhof Ingolstadt

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung



Im Auftrag von

**WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN**

erstellt im September 2019

Dieter Jungwirth Diplom-Biologe
Büro für naturschutzfachliche Gutachten

Am Münzbergtor 1
85049 Ingolstadt

Phone: + 49 (0)162-2470323
Mail: dieterjungwirth@mail.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung.....	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Datengrundlagen.....	1
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	1
2 Untersuchungsergebnisse.....	2
3 Gutachterliches Fazit.....	5

Quellenverzeichnis

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens soll das derzeitige Bahnhofsgebäude des Hauptbahnhofes in Ingolstadt rückgebaut werden und anschließend ein neues Bahnhofsgebäude mit Hochhausturm entstehen.

Für den vorgesehenen Rückbau des bestehenden Gebäudes ist zu prüfen, ob Belange des Artenschutzes hinsichtlich § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG berührt werden bzw. mit entsprechenden Verbotstatbeständen zu rechnen ist.

Da durch die geplante Maßnahme keine naturnahen Flächen bzw. wertgebende Gehölze betroffen sind und sich der Rückbau in erster Linie auf das derzeitige Bahnhofsgebäude bezieht, sind bei der vorliegenden Untersuchung die Artengruppen *Fledermäuse* und *Vögel* (Fassadenbrüter) in den Fokus zu nehmen.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Biotopkartierung Bayern
- Artenschutzkartierung Bayern
- Brutvogelkartierung ADEBAR
- Eigene Erhebungen (2 Begehungen im August 2019)

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“.

Neben der Auswertung vorliegender Sekundärdaten wurde das Bahnhofsgebäude im August 2019, zusammen mit der Fledermausbeauftragten des Umweltamtes der Stadt Ingolstadt (Frau Kerstin Kellerer), auf das Vorkommen von Fledermausarten und fassadenbrütenden Brutvogelarten untersucht.

Dabei wurde das gesamte Gebäude, alle Anschlüsse zwischen Dach und Fassade, die Fenster mit Jalousien, offene Zugänge zu Kellerräumen, Spalten zwischen Fassade und Fallrohren, alle Fassadenöffnungen sowie die mit dem Gebäude verbundenen Überdachungen der Bussteige begutachtet (teilweise fernoptisch mit starker Taschenlampe).

2 Untersuchungsergebnisse

Fassadenbrütende Vogelarten

Es konnten auf dem gesamten Bahnhofsgelände weder *aktive* noch verlassene Nester zu prüfender Brutvogelarten nachgewiesen werden. Obwohl im Raum Ingolstadt Arten wie Rauch- und Mehlschwalbe, Mauersegler und Hausrotschwanz in geeigneten Habitaten vorkommen, war das zu untersuchende Bahnhofsgebäude ohne Befund.

Fledermäuse

Aufgrund der recht guten Bausubstanz im Bereich des Überganges zwischen Dach und Fassade, waren hier, auch fernoptisch, keine Hangplätze für Fledermäuse nachweisbar.

Alle, unter 1.3 dargestellten, potentiellen Fledermaushabitate blieben ohne Befund.

Obwohl für Fledermäuse geeignete Strukturen vorhanden sind (Jalousiekästen, Zugänge zu Kellerräumen), konnten keine hängenden Tiere bzw. Spuren (Kotpellets) nachgewiesen werden. Der Grund hierfür ist wohl in der permanenten Beleuchtung des gesamten Gebäudekomplexes zu suchen, der für die im näheren Umfeld vorkommenden Fledermausarten nicht attraktiv ist.

Fotos



Abb.1: Übergang Dach – Fassade im Bereich des Haupteinganges.



Abb.2: Fallrohr und Fassadenöffnungen mit Verbindung zur Entlüftung des WC der Bäckerei.



Abb.3: Fenster mit Jalousie im 1. OG.



Abb.4: Lamellenförmige Dachkonstruktion im Bereich der Bussteige.

3 Gutachterliches Fazit

Der geplante Rückbau des Bahnhofsgebäudes am Hauptbahnhof Ingolstadt erfüllt aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht die Voraussetzungen für eine Zulassung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind durch die Maßnahme nicht zu erwarten.

Da mit dem Beginn des vorgesehenen Rückbaues erst ab Ende 2020 zu rechnen ist, ist eine kurze Begutachtung des Gebäudes, seitens des Umweltamtes, anzuraten.

Ingolstadt, 9. September 2019



Quellenverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ in der Fassung vom 29.07.2009 BGBl. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010 (Stand: BGBl. I 2010, Nr. 36, S. 887-962, ausgegeben am 14.07.2010).

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. In der Fassung vom 23.02.2011. GVBl, S.82.

ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES in der Fassung vom 12.12.2007.

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundes-Artenschutzverordnung) in der Fassung vom 16.02.2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert am 29.07.2009, BGBl. I S. 2542 (Inkrafttreten am 01.03.2010).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE) vom 21.05.1992; ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305).

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02.04.1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD-LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABI. Nr. 115).

RICHTLINIE DER KOMMISSION 97/49/EG VOM 29.07.1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten; Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.08.1997.

RICHTLINIE DES RATES 97/62/EG VOM 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt; Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

HINWEISE ZUR AUFSTELLUNG NATURSCHUTZFACHLICHER ANGABEN ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG (SAP) – Fassung mit Stand 03/2011, München.

Literatur

BAUER, H.-G., et. al. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 3. überarbeitete Fassung; Ber. Vogelschutz 39: 13-59.

BEUTLER, A., et. al. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 55.

BEUTLER, A. & RUDOLPH, B.-U. (2003): Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns - Bay. LfU/166: 48-51, Augsburg.

BEZZEL, E. et. al. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999 – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

KUHN, K. & BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.

MESCHEDE, A. & RUDOLPH B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.

MÜLLER-MOTZFELD, G. (Hrsg.) (2004): Bd.2 Carabidae (Laufkäfer).- In: FREUDE, H.et al.: Die Käfer Mitteleuropas.- Spektrum-Verlag, Heidelberg/Berlin.

PETERSEN, B. et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1, Bonn Bad Godesberg.

PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2, Bonn Bad Godesberg.

RIECKEN, U. et.al. (1994). Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland.- Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 41.

SCHAFFRATH, U. (2003): Zu Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita* (Scopoli,1763)-Teil 1.- Philippia 10/3, Kassel.

SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G. (2003): Heuschrecken in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung – Ber. Vogelschutz 44:23-81.

WEIDEMANN, H.-J. (1995): Tagfalter: beobachten, bestimmen.- 2. Auflage, Naturbuchverlag, Augsburg.

Fotos: Dieter Jungwirth

Titelbild: Google-Maps
